



3. Information über die Synode der »Evangelischen Kirche der Union«

15. Februar 1968

3. Einzelinformation Nr. 165/68 über die Synode der »Evangelischen Kirche der Union« (EKU) in der Zeit vom 9. bis 15. Februar 1968

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1443, Bl. 33–45 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder/HA XX/4, Ablage.

Bemerkungen

Die zahlreichen Randbemerkungen mit Bleistift werden in Fußnoten verzeichnet.

Verweise

Informationen [151/68](#), [159/68](#), [173/68](#) und [208/68](#).

Über den weiteren Verlauf der *Teilsynode der EKU-West in Westberlin-Spandau* wurde dem MfS Folgendes bekannt: (Über den 1. und 2. Beratungstag der Teilsynode West wurde in der Information Nr. 151/68 vom 13.2.1968 berichtet.)

Die Teilsynode West tagte am 12.2.1968, dem 3. Beratungstag, ausschließlich in den Ausschüssen.

Im Ausschuss »Amt und Gemeinde« wurden folgende Probleme behandelt: Verhältnis Pfarrer zur Gemeinde, Zusammenarbeit der gemeindlichen und übergemeindlichen kirchlichen Dienste, Recht der Gemeinde, über die Religionslehre zu urteilen, Verantwortung der Kirche für die Gesellschaft, besonders auch hinsichtlich besonderer Konsequenzen für die organisatorische Struktur der Gemeinde. Zum letzten Punkt wurde angeführt, die »Gossner Mission«¹ habe in industriellen Schwerpunkten der DDR Versuche einer besonderen Team-Arbeit unternommen, wobei besonders Brandenburg genannt wurde.

Der »Ordinationsausschuss« unter Vorsitz von D. Lücking²/Wuppertal-Barmen befasste sich mit »Leitsätzen zum theologischen und kirchenrechtlichen Verständnis der Ordination«. Diese »Leitsätze« sind das Ergebnis von Abstimmungsgesprächen zwischen der »Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands« (VELKD) und der EKU über das Verständnis des Begriffes Ordination. Sie beschreiben die Bedingungen der Ordination, das Verhältnis von Ordination und Pfarramt, die Bedingungen für die Aufhebung der mit der Ordination erworbenen kirchlichen Rechte u. Ä.

Der »Rechtsausschuss« diskutierte den Entwurf einer »Kirchlichen Verwaltungsordnung der EKU« vom 3.1.1968. Diese Ordnung soll die rechtlichen Beziehungen innerhalb der EKU (in beiden Teilen Deutschlands) regeln. In Bezug auf die DDR wurde in der Stellungnahme des »Rechtsausschusses« u. a. erklärt:³ »Noch bis vor Kurzem schien diese Frage für den Bereich der DDR kein Problem zu sein. In der DDR gibt es bis heute keine eigentliche Verwaltungsgerichtsbarkeit; Kompetenzkonflikte zwischen staatlichen und kirchlichen Gerichten sind also ausgeschlossen. Auch auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird ein System der Trennung von Staat und Kirche praktiziert, sodass in kirchlichen Angelegenheiten auch die ordentlichen staatlichen Gerichte ihre Zuständigkeit grundsätzlich verneinen. Für diesen Bereich kann also der Rechtsschutzgedanke nur durch eine eigene kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit verwirklicht werden. So jedenfalls schien es bis vor Kurzem. Inzwischen ist aber der Entwurf der neuen Verfassung der DDR veröffentlicht worden,⁴ der auch eine Neuordnung der Stellung der Kirche der DDR im Staat vorsieht. Da sich der Entwurf noch im Stadium der allseitigen Beratung befindet, Änderungen des Wortlautes also immerhin noch möglich sind, ist es verfrüht, jetzt schon endgültige Prognosen zu stellen. Immerhin sind die Tendenzen der Neuordnungen unverkennbar. Die Autonomie der Religionsgesellschaften ist in der geltenden Verfassung der DDR⁵ noch in ähnlich umfassender Weise garantiert wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Freilich gibt es zwischen dem Verfassungstext und der Verfassungswirklichkeit in der DDR schon seit jeher erhebliche Widersprüche. Es gibt also auch Stimmen, die meinen, im Grunde genommen würde auch bei der neuen Verfassung alles so bleiben wie bisher, der schon seit Jahren tatsächlich bestehende Zustand würde jetzt eben nur noch verfassungsrechtlich verankert; und schließlich sei nach kommunistischer Auffassung jede Verfassung einer dynamischen und dialektischen Rechtsentwicklung unterworfen, sodass der Text eines Gesetzes noch gar nichts darüber aussage, wie dieser Wortlaut denn tatsächlich praktiziert werde. Es mag in der Tat so sein, dass wir im Westbereich geneigt sind, diese Dinge von unserem Rechtsdenken und mit den hier geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu beurteilen. Trotzdem besteht aller Anlass, der weiteren Entwicklung dort mit Sorge entgegenzusehen. Es erscheint nämlich noch nicht ganz ausgeschlossen, dass der Staat die bisher verfolgte Tendenz – Zurückdrängen der Kirche auf den rein kultischen Bereich und Gleichschaltung mit den Zielen und Ansichten des Staates – in verstärktem Maße fortsetzen wird. Zur Wahrung dieser Ordnungsautonomie wird sich die Kirche dort auch die Ergänzung ihrer eigenen Gerichtsbarkeit angelegen sein lassen müssen ...«

Am 13.2.1968, dem 4. Beratungstag, befasste sich die Teilsynode West im Plenum zunächst mit der Beratung innerkirchlicher Fragen (Haushalts- und Besoldungsfragen, erste Lesung des Kirchengesetzes über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pastoren im Hilfsdienst der EKU).

Anschließend fand eine Diskussion über eine vom »Berichtsausschuss« erarbeitete Stellungnahme der Teilsynode zum Rechenschaftsbericht des Ratsvorsitzenden der EKU, Beckmann,⁶ statt. Über die 1. Fassung des Berichtes kam es im Plenum zu heftigen Auseinandersetzungen hinsichtlich der vom »Berichtsausschuss« getroffenen Einschätzung über die Studentenunruhen⁷ in Westdeutschland/Westberlin und zur Formulierung über das Vorhandensein »zweier deutscher Staaten«. Nachdem diese Formulierung von einer Reihe von Synodalen beanstandet worden war, verteidigte das Mitglied des Präsidiums der Synode, Rechtsanwalt Ortmann⁸/Dortmund, diese Formulierung mit der Begründung, die Kirche müsse endlich aufhören rückständiger zu sein als die Politiker.⁹ Sie müsse nach vorn sehen und endlich die Anerkennung respektieren, denn die zwei deutschen Staaten seien vorhanden.¹⁰ Die Kirche müsse sich auf zwei deutsche Staaten einrichten, denn die Alternative dazu sei der Krieg.¹¹

Da über die 1. Fassung dieser Stellungnahme keine Einigkeit erzielt werden konnte, legte der Berichtsausschuss nach der Mittagspause eine 2. Fassung vor. Zu dieser Vorlage setzten sich die erregten Diskussionen über Formulierungen wie »politische Spaltung« fort. Rechtsanwalt Ortmann/Dortmund¹² versuchte erneut,¹³ die ursprüngliche Fassung in das Dokument zu bekommen. Konsistorialpräsident Ranke¹⁴/Westberlin schlug vor, im Bericht statt von »politischer Spaltung« von »politischer Teilung« zu sprechen, wobei er von Prof. Kruska¹⁵/Westberlin (Kirchendienst Ost) unterstützt wurde. Kruska erklärte, er wisse, wie schwer es sei, die richtige Formulierung zu finden. Er sei dafür von »Teilung Deutschlands« zu sprechen, da die Synode verpflichtet sei, auf die offene Wunde Deutschlands hinzuweisen, Kruska empfahl später, von »schmerzlicher Teilung« zu sprechen. Daraufhin forderte Ortmann eine Abstimmung über diesen Teil der 2. Fassung. Für die ursprüngliche Fassung »zwei deutsche Staaten« stimmten 13 Synodale, u. a. Ortmann/Dortmund, Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer¹⁶/Bethel und Präses Wilm.¹⁷ Ca. 40 Synodale stimmten dagegen. Damit wurde die Formulierung »schmerzliche Teilung ...« beschlossen. Die 2. Fassung der Stellungnahme der Teilsynode zum Rechenschaftsbericht des Ratsvorsitzenden der EKU wurde danach wie folgt beschlossen: (Dabei behielt sich der Berichtsausschuss vor, über die Studentenangelegenheiten erneut zu beraten.)

»Bericht des Berichtsausschusses

Der Berichtsausschuss hatte die Aufgabe, sich mit dem Bericht des Ratsvorsitzenden zu befassen. Er dankt Präses Prof. Dr. Beckmann für seinen Bericht zur Lage der Kirche in der Welt und zu den Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union. Die Einheit der Evangelischen Kirche der Union ist auf den Synodaltagungen in Berlin-Spandau und in Potsdam-Babelsberg über die äußerliche Trennung hinaus erneut deutlich geworden. Doch ist die Evangelische Kirche der Union, die auf eine 150-jährige Geschichte zurückblicken kann, betroffen darüber, dass es ihr verwehrt ist, zu gemeinsamen Synodaltagungen und Ratssitzungen an einem Ort zusammenzukommen. Sie hält solche Tagungen für legitim und unterstreicht¹⁸ die Aussage, die der stellvertretende Ratsvorsitzende, Kirchenpräsident Dr. Müller, ¹⁹ auf der Synodaltagung in Potsdam-Babelsberg gemacht hat: »Unser Verhältnis zu den anderen evangelischen Landeskirchen der DDR und der Bundesrepublik ist durch die Fürstenwalder Erklärung zur Einheit der EKD²⁰ vom vergangenen Jahr bestimmt, die wir uns zu eigen gemacht haben.« ²¹ Die schmerzliche Teilung des deutschen Volkes kann im Zeitalter der Trennung von Kirche und Staat kein Hindernis dafür sein, dass sich die Kirche in ihren organischen Gemeinschaften unzertrennt zur Erfüllung ihres Friedenszeugnisses versammelt. Die Arnoldshainer Konferenz²² hat Fortschritte in Richtung auf eine Verstärkung der Einheit innerhalb der EKD erbracht. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Beschlüsse der Generalsynode der VELKD in Richtung auf die Abendmahlsgemeinschaft. Wir bitten alle der EKD angehörenden Kirchen verstärkte Anstrengungen zur Herstellung der vollen Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zu unternehmen. Die theologischen Differenzen, die in großer Breite aufgebrochen sind, dürfen nicht zu einer Absonderung der Anhänger verschiedener theologischer Richtungen in unserer Kirche führen. Die wissenschaftliche Erforschung der Bibel und die Gewissheit des Glaubens an das Wort Gottes schließen sich nicht aus. Die Kontroversen können für die Kirche nur fruchtbar werden, wenn sie in der Bereitschaft ausgetragen werden, aufeinander zu hören. Wir bitten deshalb die Vertreter der verschiedenen theologischen Richtungen und Zusammenschlüsse, miteinander im Gespräch zu bleiben. Mit der römisch-katholischen Kirche ist nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil²³ eine erfreuliche Annäherung auf vielen Gebieten möglich geworden. Zwar ist nicht zu übersehen, dass das Konzil noch keine Änderung der grundsätzlichen Lehrunterschiede der Kirchen gebracht hat; auch eine Reihe praktischer Probleme, wie die Mischehenfrage,²⁴ blieben ungelöst. Dennoch geben solche Schritte, wie das Zugeständnis zu gemeinsamen Gebetsgottesdiensten, die Formulierung eines gemeinsamen Vaterunsertextes im deutschen Sprachraum, die Arbeit an einer gemeinsamen Bibelübersetzung, Hoffnung auf eine weitere fruchtbare Entwicklung des Verhältnisses der beiden Kirchen. Der Ratsvorsitzende hat seinen Bericht in den weltweiten Rahmen ökumenischer Betrachtung gestellt. Wir unterstreichen nachdrücklich, dass die Kirche der Gegenwart ohne diesen weltweiten Bezug ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die Welt im politisch-sozialen und geistigen Umbruch erfordert eine ökumenische Diakonie, zu der die EKD ihren Beitrag zu leisten hat. Der Ausschuss bittet die Synode, diesen seinen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Synode beauftragt den Rat, alles zu tun, um die Begegnung der Menschen im geteilten Deutschland zu fördern. Insbesondere sollte sie an die Regierungen appellieren, aus Gründen der Menschlichkeit den allgemeinen Reiseverkehr, einschließlich der Ausgabe von Passierscheinen in Berlin, zu ermöglichen.«

Am 14.2.1968, dem 5. Beratungstag, wurde der Teilsynode West vom »Berichtsausschuss« wie am Vortage angekündigt, die Erklärung zum Verhalten der Studenten in Westdeutschland/Westberlin²⁵ vorgelegt. Mit dieser Erklärung, die einstimmig angenommen wurde, beauftragte die Teilsynode den Rat der EKD, Initiative zu ergreifen, um mit Studenten und Professoren die in Gesellschaft und Kirche aufgebrochenen Fragen zu erörtern und angesichts der Unruhe unter den Studenten Lösungen der Probleme zu suchen.

Danach unterbreitete der Sprecher des Ausschusses zum Hauptthema der Westsynode, Pastor Frick/Düsseldorf, eine dreiteilige Erklärung. ²⁶ Frick erklärte dazu, der Teil I sei mit der Synode Potsdam-Babelsberg abgestimmt. Die »Brüder im Osten« hätten den Teil I mit einigen Veränderungen – z. B. sei die Formulierung, »die Hungerbombe droht«, in »Veränderung der bestehenden Verhältnisse« umformuliert und das Wort »Generalmobilmachung« gestrichen worden – bereits angenommen. Gegen diese Änderung der Teilsynode Potsdam wandten sich besonders Bischof Scharf²⁷/Westberlin und Superintendent Rieger²⁸/Westberlin. ²⁹ (Eine Abstimmung über diese Erklärung fand auf der Teilsynode Potsdam am gleichen Tage mit fünf Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme von Pfarrer Dr. Hamel³⁰/Naumburg statt. Der Abstimmung in Potsdam war ein Appell der Leitung der Teilsynode vorausgegangen, wonach eine Annahme der Erklärung der Gemeinsamkeit wegen erfolgen müsse.)

Im Teil I dieser gemeinsamen Erklärung zum Hauptthema (»Die evangelische Kirche und der soziale Friede in der Welt«) heißt es u. a.: »In den Entwicklungsländern verhungern jährlich viele Millionen Menschen. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr. Die Hungerbombe ›droht‹. Der Schrei nach Brot, Gerechtigkeit und Friede ist unüberhörbar, deshalb hat die Synode der Evangelischen Kirche der Union sich auf ihrer diesjährigen Tagung mit den kritischen Fragen beschäftigt, die die Entwicklungsländer an die Industriestaaten richten. Sie hat sich bemüht, die Fragen vorurteilslos in ihrer ganzen Härte zu hören und zu verstehen. Um Christi willen nimmt die Synode die Klagen und Anklagen der Entwicklungsländer auf ihr Gewissen und richtet folgende Worte an ihre Gliedkirchen und Gemeinden: Gegenüber der Lage in den Entwicklungsländern gehören wir in den Industriestaaten des Westens und des Ostens zu den reichen Völkern der Erde. Wir sind davon betroffen, dass sich die Kluft zwischen den reichen und armen Völkern zunehmend verbreitet. Nicht nur die vergangenen Jahrhunderte mit ihren kolonialistischen und imperialistischen Praktiken fallen uns zur Last, sondern vielmehr die seitdem fast unveränderten Strukturen des Weltmarktes und der Interessenkampf der Industrienationen um ihre Einflussphären, der eine wirkungsvolle Hilfe für die Entwicklungsländer jetzt und in der absehbaren Zukunft verhindert ... Wir wissen, dass wir dabei nicht billig davonkommen. Müssen wir uns den Frieden nicht mehr kosten lassen, als die Ausgaben für die Rüstung? Der Preis für den Frieden ist so hoch, dass er nur durch eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse, eine Generalmobilmachung für den Frieden bezahlt werden kann. Viele Kräfte in West und Ost drängen darauf, soweit sie egozentrische und national beschränkte Verhaltensweisen und Urteile durchbrechen, müssen wir sie unterstützen, auch wenn unsere Gewohnheiten und die uns vertrauten Ordnungen dadurch infrage gestellt werden ...«

Die auf der Teilsynode West weiterhin vorgelegten Teile II und III zum gleichen Thema wurden dort ebenfalls einstimmig angenommen. Sie beinhalten u. a.: »Durch Hilfsmaßnahmen allein lässt sich die ›soziale Frage‹ des 20. Jahrhunderts nicht lösen. Dass unser Wirtschaftssystem und unsere politischen Strukturen bisher zu wenig Handhaben bieten, um den Egoismus unserer reichen Völker zu überwinden und zu einem gerechten Ausgleich mit den armen Völkern zu kommen, ist zutiefst beunruhigend. Die Unruhe darüber hat heute besonders die Jugend erfasst. Ihr Protest gegen die angeblich immer besser funktionierende moderne Welt, die doch gegenüber den fundamentalen Nöten ganzer Völker versagt, ist berechtigt. Wir müssen aber davor warnen, durch irrational motiviertes Reden und Handeln das zu entwerten, was technische Vernunft uns und andern zugute geleistet hat und leisten muss. Es ist niemandem damit geholfen, wenn in undifferenzierter Weise unser ganzes politisches System verworfen wird, statt dass seine Chancen genutzt werden. Dies erfordert persönlichen Einsatz. Wir begrüßen darum auch die Bereitschaft all derer, die sich aktiv der Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen ... Der Bundestag und die Bundesregierung werden gebeten, alle Schritte zu erwägen, die eine wirksame Hilfe für die Entwicklungsländer bedeuten könnten.«

Weiter wird der Rat der »Evangelischen Kirche in Deutschland« gebeten, eine ständige Kommission der Kirche für den sozialen Frieden zu schaffen, die mit der Abfassung einer Denkschrift beauftragt werden soll.³¹

Am 14.2.1968 legte der Berichtsausschuss der Teilsynode West eine Erklärung zur Vietnamfrage³² vor, in der u. a. erklärt wird: »Das vietnamesische Volk steht vor der physischen Vernichtung. Ohne Unterschied und erbarmungslos vernichtet der Krieg das Leben derer, denen man Freiheit verspricht. Was bisher an den Brennpunkten des Kampfes und in den schutzlosen Dörfern geschah, greift jetzt auf die Städte über und damit auf den letzten Zufluchtsort vieler Menschen, denen man die Heimat genommen hat. Jeder Mensch zählt für Gott. Wo Menschen vernichtet werden, steht der Zorn Gottes gegen alle Schuldigen. Schuldig sind nicht nur die, die foltern und vertreiben, nicht nur die, die Waffen gegen Wehrlose richten, sondern auch alle, die diesen Krieg schüren, fördern und rechtfertigen. Wer diesen Krieg fortführt, setzt sein Gewissen aufs Spiel und gefährdet die Zukunft der Menschheit. Wer die Kriegshandlungen einstellt und sich zu sofortigen Verhandlungen bereitfindet, beweist damit Vernunft und gewinnt die Freiheit zu verantwortlichem Handeln zurück. Ein Unter-Beweis-Stellen der Verhandlungs- und Friedensbereitschaft in Vietnam würde das Zutrauen in die Moral und Glaubwürdigkeit der USA nicht mindern, sondern neu begründen. Damit dies der amerikanischen Regierung durch die Träger der politischen Verantwortung in der BRD zum Ausdruck gebracht wird, bittet die Synode den Rat im Sinne dieser Erklärung bei der Regierung in Bonn vorstellig zu werden.«

Über diese Vorlage kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, vor allem in der Richtung, ob überhaupt zur Vietnamfrage Stellung genommen werden sollte, und wenn, an welche Seite eine solche Erklärung gerichtet werden müsse. Besonders Superintendent Rieger/Westberlin, Präses Beckmann/Düsseldorf, der Synodale und westdeutsche CDU-Abgeordnete Landrat Horstmann³³ u. a. sprachen sich gegen diese Erklärung aus, da sie zu einseitig nur die Amerikaner anspreche. Dagegen befürworteten Rechtsanwalt Ortmann/Düsseldorf, Prof. Schweitzer/Bethel, Vizepräsident Dr. Oskar Söhngen³⁴/Westberlin und z. T. Vizepräsident Thimme³⁵ im Wesentlichen den Text der Vorlage. Wegen der Uneinheitlichkeit der Auffassungen wurde die Vietnamklärung an den »Berichtsausschuss« zur Überarbeitung zurückgewiesen.³⁶ Danach nahm die Teilsynode West einstimmig eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nigeria und Biafra an, in der warnend auf die »Gefahr eines weiteren Völkermordes« hingewiesen wird.³⁷

Kurz vor Tagungsabschluss am 14.2.1968 gab die Leitung der Teilsynode West folgende Erklärung über Vorgänge auf der Teilsynode Potsdam ab:

»Dem Ostteil der EKU-Synode in Potsdam-Babelsberg ist ein Bericht über eine politische Versammlung in Görlitz erstattet worden.³⁸ Darin wurden folgende gegen Bischof D. Hans-Joachim Fränkel³⁹ von dem Präsidiumsmitglied der Ost-CDU, Wolfgang Heyl,⁴⁰ erhobene Vorwürfe wiedergegeben.⁴¹

1. Die institutionelle Einheit der EKD wurde bestritten und dem Bischof vorgeworfen, an der Einheit der EKD angesichts zweier deutscher St. festzuhalten.
2. Es wurde unterstellt, der Herr Bischof habe vor Jugendlichen gesagt, die schlesischen Gebiete gehörten ganz Deutschland, und er habe die Jugend aufgefordert, sich für die Rückkehr dieser Gebiete zu Deutschland einzusetzen.
3. Der Herr Bischof und Vertreter des Konsistoriums hätten gesagt, die jetzige Staatsmacht rotte Glauben und religiöses Leben aus.
4. Der Herr Bischof hätte weiter gesagt, Arbeit ja, aber es sei unwichtig, ob gute Arbeit geleistet wird.
5. Im Rahmen der Reformationsfeiern in Wittenberg hätte der Herr Bischof ein Grußwort gesagt, über das ökumenische Gäste entsetzt gewesen wären.«

Weiter wurde auf der Teilsynode West erläutert, der stellv. Vorsitzende des Rates des Bezirkes Dresden, Peter, ⁴² habe gefordert, Fränkel müsse die »Positionen der Bonner Politik« aufgeben. Fränkel habe vor der Synode in Potsdam eine schriftliche Erklärung abgegeben, die danach auf der Teilsynode West wörtlich verlesen wurde:

»Ich bin tief betroffen, dass eine Versammlung der Nationalen Front, ⁴³ die offenbar doch einem Gespräch über den Entwurf der Verfassung dienen sollte, dazu benutzt worden ist, in der Öffentlichkeit derartige Angriffe gegen meine Person zu richten. Zu den einzelnen Punkten bemerke ich Folgendes:

1. Mit der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland halte ich an der Einheit der EKD fest, nicht aus politischen Gründen, sondern aus Gründen des Glaubens. Für meine Erkenntnisse kann die Tatsache zweier deutscher Staaten die Preisgabe der kirchlichen Gemeinschaft nicht bedingen.
2. Die Unterstellung, ich hätte Jugendliche aufgefordert, sich für die Rückkehr der schlesischen Gebiete einzusetzen, entspricht nicht den Tatsachen. Ich muss mich vielmehr wundern, dass angesichts meiner klaren Stellungnahme auf der letzten Tagung der Synode der EKD zu Ostdenkschrift der EKD⁴⁴ mir eine solche Äußerung zugeschoben wird.
3. Ich muss es zurückweisen, dass mir die Äußerung zugeschrieben wird, die jetzige Staatsmacht rotte Glauben und religiöses Leben aus. Ich habe das nicht gesagt, aber ich bin immer dafür eingetreten, und ich werde dafür eintreten, dass Christen in unserem Staat ihren Glauben leben können.
4. Das angebliche Zitat über meine Stellung zur Arbeit ist geradezu grotesk und richtet sich selbst.
5. Es ist unverständlich, dass ökumenische Gäste über meine Ansprache in Wittenberg entsetzt gewesen sein sollen. Mein Grußwort in der dortigen Christuskirche verkündigte die herrliche Freiheit der Kinder Gottes gegenüber aller Angst und Menschenfurcht. Der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Dr. Pradervand, ⁴⁵ sagte unmittelbar nach meiner Ansprache zu mir: Kurz, aber gut!
6. Zu der Forderung, ich solle die Positionen der Bonner Politik aufgeben, erkläre ich, dass ich mich nicht als Vertreter der Bonner Politik, sondern als Zeuge Jesu Christi betrachte.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich Vorfälle, wie die in Görlitz, für keinen guten Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Christen und Marxisten halten kann.«⁴⁶

(Siehe auch Einzelinformation über die Teilsynode Potsdam Nr. 159/68 vom 14.2.1968, Seiten 7–9.)

Zur Diskussion über die »Berichterstattung« wurde in der Teilsynode West nicht aufgerufen.

Soweit dem MfS bekannt wurde, sollen die beiden Teilsynoden West und DDR nicht wie ursprünglich vorgesehen am 15.2.1968 mittags beendet werden, sondern so lange tagen, bis alle noch offenstehenden Fragen geklärt seien.

Diese Information darf aus Gründen der Sicherheit der Quellen nicht publizistisch ausgewertet werden.

¹ Gossner Mission – Evangelische Stiftung für diakonische, soziale und missionarische Tätigkeit, begründet von Johannes E. Goßner (1773–1858).

² Karl Hermann Lücking, Jg. 1893, evangelischer Pfarrer, 1948–60 Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamts und damit Stellvertreter des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen.

³ Markierung am Rande durch senkrechten Strich und Vermerk: »kirchliche Verwaltungsordnung (Verwaltungsgerichtsordnung)«.

⁴ Am 31.1.1968 präsentiert Walter Ulbricht vor der Volkskammer den Entwurf einer neuen Verfassung der DDR, die zu erarbeiten auf dem VII. Parteitag der SED beschlossen worden war. Ulbricht appellierte an die Bevölkerung, den Entwurf zu diskutieren, bevor er am 6.4.1968 durch eine Volksabstimmung beschlossen werden sollte. Vgl. Von Walter Ulbricht vor der Volkskammer als Entwurf begründet: Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation. In: ND v. 1.2.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?url=SNP2532889X-19680201-0-1-1-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018).

5
Markierung am Rande durch senkrechten Strich und Vermerk: »Verfassung DDR«.

6
Joachim Beckmann, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1958–71 Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, 1960–63 und 1966–69 Vorsitzender des Rates der EKU.

7
»Studentenunruhen« unterstrichen. Vermerk am Rande: »Studentenunruhen«.

8
Karl Reinhard Ortmann, Jg. 1925, Rechtsanwalt, Mitglied der 4. und 5. Synode der EKD.

9
»Kirche müsse endlich aufhören rückständiger zu sein als die Politiker« unterstrichen.

10
»und endlich die Anerkennung respektieren, denn die zwei deutschen Staaten seien vorhanden« unterstrichen.

11
Markierung am Rande durch senkrechten Strich und Vermerk: »»Einheit« positiv«.

12
»Rechtsanwalt Ortmann/Dortmund« unterstrichen.

13
»Rechtsanwalt Ortmann/Dortmund versuchte erneut« unterstrichen.

14
Hansjürg Ranke, Jg. 1904, 1960–71 Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (ab 1967: West).

15
Harald Kruska, Jg. 1908, evangelischer Pfarrer und Theologe, 1946 Professor für Systematische Theologie und Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin, 1952 Leiter des Kirchendienstes Ost, 1961–82 Vorsitzender der Berliner Stelle des Gustav-Adolf-Werkes, Mitglied der Synode der EKU.

16
Wolfgang Schweitzer, Jg. 1916, evangelischer Pfarrer und Theologe, 1955–81 Professor für Systematische Theologie an die Kirchliche Hochschule Bethel.

17
Ernst Wilm, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1948 Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, 1957–73 Mitglied des Rates der EKD, 1963–69 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche der Union.

18
»Sie hält solche Tagungen für legitim und unterstreicht« unterstrichen.

19
Martin Müller, Jg. 1903, 1961–70 Kirchenpräsident der anhaltinischen Landessynode, Vorsitzender des Landeskirchenrates der Evangelischen Landeskirche Anhalts, stellv. Vorsitzender des Rats der EKU.

20
Auf der ostdeutschen Regionaltagung der EKD-Synode (1. Tagung der 4. Synode) vom 2. bis 7.4.1967 war eine Erklärung verabschiedet worden, die die Einheit der evangelischen Kirchen in Deutschland unterstrich: »Die Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sind beieinander. Unser evangelisches Bekenntnis weist uns an, kirchliche Gemeinschaft nur dann aufzukündigen, wenn der Bruder in Irrlehre oder Ungehorsam gegen den Herrn der Kirche beharrt.« »Wir werden uns gegenseitig so weit freizugeben haben, dass wir unserem Auftrag in dem Teil Deutschlands, in dem wir leben, gerecht werden.« »Die Einheit der Kirche besteht in dem Einen Herrn, der uns in seine Nachfolge berufen hat.« – Erklärung der in Fürstenwalde versammelten Mitglieder der EKD-Synode vom 5. April 1967. In: Henkys, Reinhard: Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Dokumente zu seiner Entstehung. Witten, Frankfurt/M., Berlin 1970 (epd dokumentation; 1), S. 99–101; vgl. Informationen 281/67, 283/67, 285/67, 289/67, 296/67 und 304/67.

21
»ist durch die Fürstenwalder Erklärung zur Einheit der EKD vom vergangenen Jahr bestimmt, die wir uns zu eigen gemacht haben« unterstrichen und Markierung am Rande durch senkrechten Strich.

22
Arnoldshainer Konferenz (AKf) – 1967 in Arnoldshain gegründeter Zusammenschluss von unierten und reformierten Landeskirchen der EKD. Ferner gehörten ihr die lutherischen Landeskirchen der EKD, die nicht Mitglieder der VELKD waren, an.

23

Das Zweite Vatikanische Konzil fand vom 11.10.1962 bis zum 8.12.1965 statt. Es wurde von Papst Johannes XXIII. zur Modernisierung des katholischen Glaubenssystems einberufen. Das von Paul VI. fortgesetzte Konzil setzte Veränderungen in der Liturgie im Verhältnis zu anderen Konfessionen durch und verzichtete auf den Anspruch gegenüber den weltlichen Mächten, dass diese nach katholischen Grundsätzen handeln müssten. Vgl. Wenzel, Knut: Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg, Basel, Wien 2005.

24
Mit Mischehen sind Eheschließungen von katholischen und evangelischen Partnern gemeint.

25
»Erklärung zum Verhalten der Studenten in Westdeutschland/Westberlin« unterstrichen.

26
»Hauptthema« und »dreiteilige Erklärung« unterstrichen.

27
Kurt Scharf, Jg. 1902, evangelischer Pfarrer, 1961–67, Vorsitzender des Rates der EKD, am 31.8.1961 Ausweisung aus der DDR, 1966–76 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

28
Julius Rieger, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, Superintendent des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, 1963–72 Mitglied der Kirchenleitung in Berlin-Brandenburg (West).

29
Markierung am Rande und Vermerk: »3-teilige Erklärung zum Hauptthema – Entwicklungshilfe –«.

30
Johannes Hamel, Jg. 1911, evangelischer Pfarrer und Theologe, 1955–76 Dozent für praktische Theologie und zeitweise Rektor des Katechetischen Oberseminars in Naumburg (Saale).

31
Markierung am Rande.

32
»Erklärung zur Vietnamfrage« unterstrichen und am Rand mit dem Vermerk »Erklärung Vietnam« hervorgehoben.

33
Clemens Horstmann, Jg. 1892, CDU-Politiker, 1950–66 MdL Nordrhein-Westfalen.

34
Oskar Söhngen, Jg. 1900, evangelischer Pfarrer, 1952 Vizepräsidenten der Kirchenkanzlei der EKV.

35
Hans Thimme, Jg. 1909, evangelischer Pfarrer, 1968–77 Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen.

36
»Wegen der Uneinheitlichkeit der Auffassungen wurde die Vietnamerklärung an den »Berichtsausschuss« zur Überarbeitung zurückgewiesen.« unterstrichen.

37
Seit Juli 1967 führte die nigerianische Regierung einen blutigen Krieg gegen Sezessionisten, die den ölreichen Südosten des Landes als Republik Biafra abgespalten hatten. Der international nicht anerkannte Staat wurde einer vollkommenen Blockade unterworfen, die vor allem die Zivilisten traf. Die desaströse Hungersnot rief zahlreiche Hilfsaktionen des Auslands hervor, an denen sich die DDR indes nicht beteiligte, da sie die Position der OAU über die Unantastbarkeit der postkolonialen Grenzen unterstützte. Vgl. auch Information 769/68 v. 19.7.1968 über einige innen- und außenpolitische Aspekte zum Konflikt Nigeria – Biafra; BStU, MfS, HV A 132, Bl. 169–171.

38
Vgl. den Bericht der CDU-Zeitung über die Versammlung, in dem Heyls Aussagen allerdings nur um die Angriffe auf Fränkel verkürzt wiedergegeben werden: Dies ist unser Staat. Wolfgang Heyl auf einem Forum mit 300 christlichen Bürgern in Görlitz. In: Neue Zeit v. 14.2.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2612273X-19680214-0-3-38-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018).

39
Hans-Joachim Fränkel, Jg. 1909, evangelischer Pfarrer, 1964–79 Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien in Görlitz (1968 in Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchenbezirks umbenannt).

40
Wolfgang Heyl, Jg. 1921, CDU-Funktionär, 1963–89 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Volkskammer, 1966–71 Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des CDU-Hauptvorstandes.

41

Markierung am Rande und Vermerk: »Fränkel (Stellungnahme der West-Synode zu den Vorkommnissen Fränkel«).

42

Heinz Peter, 1932, 1964–31.7.1968 stellv. Vorsitzender des Rates des Bezirks Dresden für Inneres, danach im Bezirkssekretariat des Roten Kreuzes.

43

Die 1949 gegründete »Nationale Front des Demokratischen Deutschland« war ein Zusammenschluss aller politischen Parteien und Massenorganisationen der DDR unter Führung der SED. Sie war insbesondere mit der Vorbereitung der Wahlen zur Volkskammer und zu den regionalen Vertretungskörperschaften befasst und stellte die Kandidatenlisten auf.

44

Vgl. Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift, mit einem Vorwort von Präses D. Kurt Scharf, 1965, <http://www.ekd.de/EKD-Texte/45952.html>. Zur Entstehung der Denkschrift und den über sie geführten Debatten vgl. Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. II: Kirche in der neuen Heimat. Vertriebenenseelsorge – politische Diakonie – das Erbe der Ostkirchen. Göttingen 1985 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B; 12), S. 69–149. Vgl. auch Information 939/65.

45

Marcel Pradervand, Jg. 1905, presbyterianischer Pfarrer, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, vgl. Pradervand, Marcel: A Century of Service. A History of the World Alliance of Reformed Churches 1875–1975. Edinburgh 1975.

46

»Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich Vorfälle, wie die in Görlitz, für keinen guten Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Christen und Marxisten halten kann.« unterstrichen.